KONKORDATSKOMMISSION BETREFFEND DIE SICHERHEITS-UNTERNEHMEN (KSU)

Meldung über die Beendigung der Tätigkeit eines Hundes

(Konkordat vom 18. Oktober 1996 über die Sicherheitsunternehmen)

Kanton : VALAIS

Unternehmen (Firmenname)	:
Adresse und Hauptsitz	:

HUNDEFÜHRER-IN			
Name(n)	:	Vorname(n)	:
Geburtsdatum	:	Karte Nr.	:
☐ Der/Die Agent-in bleibt im Unternehmen		☐ Siehe Weggangsanzeige des/der Agent-in	

HUND			
Name des Hundes	:	Geburtsdatum	
Nr. des Mikrochips	:		
Karte Nr.	:	Fälligkeit	:
Datum des Weggangs	:		

GRUND / GRÜNDE DES WEGGANGS
☐ Hund nicht mehr im Dienst
☐ Hund euthanasiert / gestorben
☐ Bewilligung ist fällig geworden, keine Erneuerung erwünscht
☐ Andere Gründe, genau angeben :

BEILAGE(N)
☐ Konkordatsrechtlicher Legitimationsausweis (in allen Fällen)
☐ Andere Gründe, genau angeben :
☐ nicht zurückgesandte Legitimationsausweise und/oder Waffentragbewilligungen, Begründung :

Ort :	Datum :
Stempel des Unternehmens und Unterschrift des Inhabers - der Inhaberin der Betriebsbewilligung (Art. 8) :	